



Nutzungsordnung

45 Grad - Boulderhalle Rostock GmbH

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer und Besucher der 45 Grad Boulderhalle und räumlich für sämtliche Hallen- und Freiluftbereiche, einschließlich u.a. des Boulderbereichs, des Tresens, des Gastrobereichs, der Außenanlagen, des Trainingsbereichs, der Umkleiden, der Duschen und des Parkplatzes, Am Kayenmühlengraben 2, 18057 Rostock (sämtliche Bereiche nachfolgend auch als „Boulderhalle“ oder „45 Grad“ bezeichnet).

2 Nutzungsberechtigung

- 2.1 Nutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der 45 Grad jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Nutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.
- 2.2 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände und Trainingsanlagen in der gesamten Boulderhalle benutzen. Ausnahmen regelt Ziffern 2.4.
- 2.3 Minderjährige ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist die unbeaufsichtigte Nutzung der Boulderbereiche nur gestattet, wenn sie vor der erstmaligen Nutzung die schriftliche „Einverständniserklärung für Minderjährige“ im Original in der 45 Grad abgegeben haben. Bei jeder weiteren Nutzung ist die Erklärung in Kopie vorzulegen und mit sich zu führen. Das Formular, das ausschließlich zu verwenden ist, wird am Tresen und im Internet unter www.45grad.ro bereitgestellt.
- 2.4 Gruppenveranstaltungen (Gruppen beginnen ab vier Personen) müssen von einem Gruppenleiter betreut werden. Der/die Gruppenleiter hat/haben dafür einzustehen, dass die Nutzungsordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein. Beim erstmaligen Besuch muss das entsprechende Formblatt „Dauerbestätigung für Gruppen“ oder „Einverständniserklärung für Gruppen“ vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben werden. Minderjährige Teilnehmer einer durch die Boulderhalle ausgeschrieben geleiteten Gruppenveranstaltung müssen jeweils das aktuelle Formblatt „Einverständniserklärung für Minderjährige“ vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben. Dies ist nur für den angegebenen Kurs bzw. Termin gültig.
- 2.5 Die 45 Grad ist ein Produkt der Boulderhalle Rostock GmbH. Sie wird rein privatwirtschaftlich betrieben.
- 2.6 Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist die Nutzung der Boulderbereiche und Trainingsanlagen strengstens verboten.

3 Nutzungszeiten

- 3.1 Die Boulderhalle darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Der Betriebschluss wird durch ein Signal bekannt gegeben. Ca. 10 Minuten später wird das Licht um 50% reduziert. Gleiches gilt für die Außenanlage und den Trainingsbereich.
- 3.2 Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen die Outdoor-Anlagen nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

4 Boulderregeln und Haftung

- 4.1 Bouldern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulderregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderanlage zu beachten hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlage, insbesondere das Bouldern und Trainieren an den Trainingsanlagen, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit von der Boulderhalle Rostock GmbH ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

- 4.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten Kinderbereich dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen.
- 4.3 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf.
- 4.4 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden. Es darf auf keinem Wandbereich über die Wandobergrenze geklettert werden. Die Boulderwände dürfen von oben nicht betreten werden mit Ausnahme der Mittelstruktur.
- 4.5 Die Boulderhöhe muss stets so gewählt sein, dass ein Niedersprung oder Fallen auf die Weichböden noch sicher beherrscht wird. Das Festhalten oder Abstützen an Deckeninstallationen, wie z.B. Lüftungs-, Heizungs- und Abwasserrohren oder Beleuchtungsinstallationen etc. ist strengstens untersagt. Beim Bouldern ist darauf zu achten genügend Sicherheitsabstand zu den Deckeninstallationen zu halten.
- 4.6 Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Boulderhalle Rostock GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 4.7 Lose oder beschädigte Griffe, Tritte oder Strukturen in den Boulderbereichen sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 4.8 Besondere Gefahren bestehen beim Bouldern im Winter in den Outdoor-Bereichen durch Schnee, Eis, Dachlawinen, Eisschlag etc. Auch die künstlichen Klettergriffe können im Winter leichter brechen als im Sommer. In den Outdoor-Bereichen wird in den Wintermonaten weder geräumt noch gestreut. Die Benutzer haben sich deshalb in einem besonderen Maße vorzusehen und eigenverantwortliche Vorsorge vor den Gefahren zu treffen. Bei Nässe ist (Matte und oder Wand) ist das Begehen und Bouldern der Außenkletteranlage untersagt. Jeder Unfall, bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Tresenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- 4.9 Als öffentlich zugängliche Sportstätte wollen wir hiermit explizit auf das Infektionsrisiko von z.B. Viruserkrankungen wie COVID-19 hinweisen.

5 Trainingsbereich Regeln

- 5.1 Der Zugang zum Trainingsbereich ist nur Personen mit vollendetem 16. Lebensjahr gestattet.
- 5.2 Die Benutzung des Trainingsbereichs und der darin befindlichen Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigener Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderhalle Rostock GmbH,

- ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 5.3 Bei jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

6 Kommerzielle Nutzung durch Dritte

- 6.1 Die kommerzielle Nutzung unserer Anlage durch Dritte bedarf der expliziten Zustimmung durch die Geschäftsführung. Eine kommerzielle Nutzung besteht unter anderem, wenn Personen, die nicht im Auftrag der Halle agieren, in unserer Anlage Coaching/Training anbieten.

7 Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 7.1 Das Verwenden von offenem Chalk ist untersagt. In der gesamten Anlage dürfen lediglich flüssiges Chalk und Chalkbälle verwendet werden.
- 7.2 Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Gegenstände, die nicht für die Ausübung des Sports gedacht sind, gelagert oder mitgenommen werden. Dieses beinhaltet z.B. Schuhe, Taschen, Rucksäcke, Kinderwagen, elektronische Geräte, Geschirr oder Nahrungsmittel. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- 7.3 Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 7.4 Barfußbouldern oder das Bouldern in Strümpfen ist verboten. Die Fallschutzmatten dürfen nur mit Kletterschuhen betreten werden. In dem Kinderbereich darf mit sauberen Hallenturnschuhen gebouldert werden. Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden.
- 7.5 Die Anlage und das Gelände um die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenskippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 7.6 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 7.7 Fahrräder müssen vor der Anlage an den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden, insbesondere ist es untersagt Fahrräder gegen die Halle zu lehnen. Fahrräder dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 7.8 Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist in den gesamten Halleninnenbereichen, sowie im Außenbereich untersagt.
- 7.9 Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- 7.10 Die Schließfächer werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Entlehene und mitgebrachte Schlösser werden entfernt und der Inhalt wird in die Fundkiste geleert.

8 Leihmaterial

- 8.1 Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- 8.2 Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- 8.3 Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur in der 45 Grad benutzt werden.

9 Mitgliedskarten

- 9.1 Die Mitgliedskarten sind und bleiben Eigentum der 45 Grad. Bei Beschädigung, Verlust oder unsachgemäßem Gebrauch der Mitgliedskarte ist die 45 Grad berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Die Mitgliedskarten können zu jedem Zeitpunkt von der Boulderhalle zurückverlangt werden. Eine Manipulation des enthaltenen RFID-Chips ist untersagt.

10 Hausrecht

- 10.1 Das Hausrecht über die Boulderhalle Rostock GmbH und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- 10.2 Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Nutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100€ geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Boulderhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

11 Unwirksamkeit

- 11.1 Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Regelungen und der Nutzungsbedingungen insgesamt nicht.

12 Datenschutz und Kameraüberwachung

- 12.1 Die 45 Grad Boulderhalle legt höchsten Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiterer anwendbarer Datenschutzvorschriften. Wir behandeln Ihre Daten streng vertraulich und haben deshalb auch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Vorkehrungen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigten Zugriff Ihrer personenbezogenen Daten wurden durch uns ergriffen. Zur Vermeidung unnötiger Datenmengen erheben, verarbeiten und nutzen wir Ihre Daten nur und ausschließlich, soweit dies zur Erfüllung der nachstehenden Zwecke erforderlich ist.
- 12.2 Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Portraitfoto und Zahlungsmodalitäten. Diese Daten stellen Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses oder bei der Beantragung einer 45 Grad-Kundenkarte freiwillig zur Verfügung.
- 12.3 Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Kundendaten für Zwecke der Werbung bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Einwilligungserklärung kann mit Vertragsschluss erklärt werden und wird mit der Abonniierung unseres Newsletters erklärt. Die Einwilligung erfolgt völlig freiwillig und kann per E-Mail an info@45grad.ro oder schriftlich an die Boulderhalle Rostock GmbH von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- 12.4 Wir werden Ihre personenbezogenen Daten unter keinen Umständen an Dritte verkaufen oder vermieten.
- 12.5 Auf Ihr Verlangen teilen wir Ihnen gerne kostenlos und schriftlich mit, ob und welche personenbezogenen Daten wir zu Ihrer Person gespeichert haben. Unrichtige Daten werden von uns nach Kenntnis berichtigt. Für diesbezügliche Anfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@45grad.ro oder schriftlich an die Boulderhalle Rostock GmbH, Am Kayenmühlengraben 2, 18057 Rostock.
- 12.6 Zur Verhinderung von Straftaten wird der Außenbereich der 45 Grad Boulderhalle, sowie der Innenbereich, insbesondere der Empfangstresen und Trainingsbereich durchgehend kameraüberwacht. Im Falle eines Einbruchs, Unfalls oder sonstigen Vorfällen mit drohenden rechtlichen Konsequenzen, werden die gewonnenen Daten gespeichert, sowie beim Verdacht von Straftaten zur Beweissicherung und Strafverfolgung genutzt. In einem solchen Fall werden wir die betreffenden Videoaufnahmen an die Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeben.
- 12.7 Für weitere Fragen zur Videoüberwachung wenden Sie sich bitte an die Boulderhalle Rostock GmbH als verantwortliche Stelle.

Geschäftsführung Boulderhalle Rostock GmbH